

Will man Schweizerin oder Schweizer werden, muss man mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren rechnen. Gegenüber früher hat sich diese Zeitspanne wesentlich verringert, was wohl den besseren Abläufen geschuldet ist und sehr zu loben ist.

Ein Knackpunkt besteht jedoch weiter. Es geht um das Folgende:

Haben die KandidatInnen in allen Punkten bestanden, schickt das Migrationsamt die Dossiers zur Letztunterzeichnenden, nämlich zur Regierung. Der Regierungsrat fasst den Beschluss in einer Sitzung. Das Datum der Beschlussfassung ist gleichzeitig das Datum der definitiven und endgültigen Einbürgerung.

Unmittelbar nach dieser Regierungssitzung werden die Namen der Neu-SchweizerInnen, resp. Neu-BaslerInnen im Kantonsblatt publiziert. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch erst im Laufe von vier bis sechs Wochen (oder später...) einen eingeschriebenen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wird, das rechtliche Verfahren sei abgeschlossen, sie könnten innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen.

Diese Zeitgleichheit hat zur unschönen Folge, dass immer wieder durchaus pikante Situationen entstehen. Dann nämlich, wenn die KandidatInnen von Kantonsblattleserinnen und –lesern Gratulationen entgegen nehmen dürfen, selber aber noch nichts von ihrem Glück wissen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum werden die Namen publiziert, lange bevor die Angesprochenen die Meldung bekommen, dass das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist?
- Wäre es möglich, die Publikation im Kantonsblatt auf einen Zeitpunkt nach dem Erhalt des eingeschriebenen Briefes zu verschieben, resp. nur diejenigen Namen zu publizieren, deren Besitzerinnen und Besitzer die frohe Botschaft bereits erhalten haben?

Beatrice Isler